



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

«Pstlz» «Ort»

Jan Vietzen

Telefon (040) 32 82-52 39

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: jvietzen@mmwarburg.com

Hamburg, den 07. März 2001

MS "Arkona" GmbH & Co. KG

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

anliegend übersenden wir Ihnen das uns zugegangene Protokoll der außerordentlichen Gesellschafterversammlung.

Wie Sie den beigefügten Abstimmungsergebnissen entnehmen können, haben sich die Gesellschafter mit sehr deutlicher Mehrheit für den Verkauf des Schiffes entschieden. Wir möchten Ihnen zu diesen Entschlüssen gratulieren und Ihnen an dieser Stelle nochmals mitteilen, daß wir diese Beschlußfassung sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlage

M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Brief an Zeichner w_Protokoll Nr. 17, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00

Protokoll

der außerordentlichen Gesellschafter-/Treugeberversammlung der

MS "Arkona" GmbH & Co. KG

am 19.02.2001, um 14.30 Uhr
im Hotel Neptun, Seestraße 19, in 18199 Rostock

Teilnehmer:

Hans-Ulrich Rütten	Beiratsvorsitzender
Heinrich Kattau	Beiratsmitglied
Lars Clasen	MS "Arkona" GmbH & Co. KG
Stefan Kolb	MS "Arkona" GmbH & Co. KG
Christian Büttner	M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH
Helmut Thiel	DG Bank Deutsche Genossenschaft
Dr. Frank Koch	Rechtsanwalt Wessing, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Herbert H. Dahm	Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Thomas Ritter	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Susanne Blitzner (Protokollführerin)	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG

Gesellschafter

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung, der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung und Genehmigung der Tagesordnung

Begrüßung und Vorbemerkung

Im Namen der Geschäftsführung und des Podiums begrüßt der Geschäftsführer der Hamburgischen Seehandlung, Herr Dr. Thomas Ritter, die Gesellschafter und weitere Teilnehmer.

Es folgt die Vorstellung des Podiums. Herr Kolb, Geschäftsführer der MS „Arkona“ GmbH & Co. KG übernimmt das Wort und eröffnet die Gesellschafterversammlung.

Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit einer Frist von 2 Wochen einzuberufen. Das Einladungsschreiben mit Versammlungstermin 19.02.2001, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, wurde am 31.01.2001 von der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH an alle Gesellschafter versandt.

Die form- und fristgemäße Einladung wird festgestellt.

Feststellung der Beschlußfähigkeit

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlußfähig, sofern mindestens die persönlich haftende Gesellschafterin und Kommanditistin, die zusammen mindestens 50% des stimmberechtigten Kommanditkapitals auf sich vereinigen, anwesend oder vertreten sind.

Die Anwesenheit wird von Herrn Büttner, Geschäftsführer der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, wie folgt festgestellt:

persönlich anwesend	1.330	(3,07 %)
Gründungsgesellschafter	4.350	(10,00 %)
treuhänderisch (mit Weisung an Treuhänder oder Dritte)	15.280	(35,13 %)
vertreten durch Treuhänder (ohne Weisung)	22.540	(51,80 %)
Gesamtstimmen	43.500	(100,00 %)

Die Anwesenheit der persönlich haftenden Gesellschafterin wird bestätigt.
Die Gesellschafterversammlung ist somit beschlußfähig.

**Zustimmung zum Verkauf des MS „Arkona“
Zustimmung zur geänderten Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2000 im
März 2001
Bericht der Geschäftsführung über den Verlauf der Angebotsverhandlungen**

Die Geschäftsleitung informiert die Anwesenden über die im November/Dezember 2000 stattgefundenene Wertzeit des MS „Arkona“ und bestätigt, daß die seitens des Charterers zugesagten Investitionsmaßnahmen (vgl. Schreiben vom 26.04.2000) vertragskonform durchgeführt wurden. Nach Beendigung der Wertzeit ergaben sich Entwicklungen, die dazu führten, über Alternativbeschäftigungen bzw. Verkaufsverhandlungen nachzudenken.

Herr Clasen berichtet über die Hintergründe, weshalb von Seiten des Charterers Seetours das MS „Arkona“ aus strategischen Gründen nicht länger in ihr Konzept für den deutschen Markt passen würde. Es soll verstärkt das Konzept des Clubschiffs MS Aida ausgebaut werden; hier werden demnächst 2 Neubauten von einer deutschen Werft abgeliefert. Ferner berichtet Herr Clasen über Veränderungen auf dem weltweiten und insbesondere deutschen Passagierschiffmarkt. Es zeigt sich, daß immer größere Schiffe gebaut werden, wovon die meisten über 1.600 – 2.000 Betten verfügen. Der Zeitpunkt zum Verkauf des MS „Arkona“ sei als günstig einzustufen und das Angebot der Transocean-Gruppe für die Anleger als sehr lukrativ anzusehen.

Herr Kolb teilt den Anwesenden mit, daß jedem Gesellschafter mit dem Einladungsschreiben eine kurze schriftliche Darlegung über das Angebot der Transocean-Gruppe zugesandt wurde. Alternativangebote werden kurz erläutert:

Von einer bekannten deutschen Reederei lag ein B/B-Charterangebot über 5 Jahre, ab Februar 2002 zu einer Tagesrate von ca. DM 26.000 vor. Kaufinteresse wurde nicht bekundet. Es wird darauf hingewiesen, daß bedingt durch gesetzliche Bestimmungen diverse Sicherheitsvorkehrungen und Investitionen (u.a. eine Sprinkleranlage i.H.v. ca. DM 3 – 4 Mio.) vom Fonds hätten getragen werden müssen. Dieses durchaus attraktive Angebot wurde von der Geschäftsleitung insgesamt als uninteressanter als das der Transocean-Gruppe eingestuft, da a) die Charrate unter Prospektniveau liegt und b) nicht abzusehen ist, ob der jetzt gute Verkaufsmarkt in den nächsten Jahren anhält, insbesondere unter Berücksichtigung der erheblichen Marktverschiebungen.

Eine italienische Gruppe war an einer B/B-Charter bis 2003 (Untervercharterung von Seetours) mit anschließendem Kauf von der Eigentumsgesellschaft interessiert. Eine Kaufpreisvorstellung von DM 55 Mio. (netto) lag vor. Auch dieses Angebot wurde nicht so attraktiv wie das der Transocean-Gruppe empfunden, vor allem, da ein Verkauf erst Ende 2003 realisierbar gewesen wäre.

Herr Kolb faßt die Einzelheiten des Angebotes der Transocean-Gruppe nochmals zusammen:

- Kaufpreis DM 64 Mio. (netto)
- 10% Deposit als Sicherstellung des Kaufvertrages wird nach Zustimmung der jeweiligen Gremien (Stichtag 21.02.2001) auf ein Gemeinschaftskonto von Käufer und Verkäufer überwiesen
- Übernahmedatum ist der 14.02.2002, wahrscheinlich in Genua
- Seetours gewährt dem Käufer einen Kredit in Höhe von DM 3 Mio., zum Ankauf des Schiffes.

Bei einem Verkauf an die Transocean-Gruppe schließt der Fonds gleichzeitig folgende Vereinbarung mit Seetours ab:

- Ablösezahlung vom Fonds an Seetours für die Differenz der vereinbarten aktuellen Marktrate, DM 23.000 pro Tag, zu der jetzigen B/B-Rate, DM 14.960 pro Tag, über einen Zeitraum vom 14.02.2002 bis 28.12.2003. Dieser Betrag wird zu 7% abgezinst, insofern ergibt sich eine zu zahlende Summe in Höhe von DM 5.136.511.

Herr Rütten führt aus, daß sich die Beiräte am 22. Januar 2001 zu einer außerordentlichen Beiratssitzung kurzfristig eingefunden hätten. Das Angebot wurde ausführlich erörtert und vom Beirat als ein schlüssiges Konzept mit einem sehr zufriedenstellenden und rentablen Ergebnis befunden. Auch unter Berücksichtigung steuerlicher Kriterien ergibt sich ein sehr gutes Ergebnis für den einzelnen Anleger. Der Beirat stimmt dem Verkauf des MS „Arkona“ ausdrücklich zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dieses ebenfalls zu tun.

Die Geschäftsleitung informiert über die weitere Vorgehensweise. Sollten die Gesellschafter dem vorgelegten Konzept der Geschäftsleitung folgen, so kann die Gesellschaft die Ausschüttungen für die Jahre 2000 und 2001 auf 10% bzw. 9% erhöhen. Innerhalb von 10 Tagen, nachdem der Veräußerungserlös nach Abzug aller Kosten der Gesellschaft zur Verfügung steht, werden 98% an die Gesellschafter ausgeschüttet (voraussichtlich Ende Februar 2002). Nach Veräußerung des Schiffes wird die Gesellschaft liquidiert. Die persönlich haftende Gesellschafterin fungiert dabei als Liquidator. Für die Liquidation wird mit einem Zeitraum von ca. 2 Jahren gerechnet. Nach Abschluß der Liquidation wird der verbleibende Ertrag an die Gesellschafter ausgekehrt.

Herr Büttner weist darauf hin, daß während der Liquidationsphase keine weiteren Gebühren auf die Gesellschaft und deren Gesellschafter zukommen, weder von den Treuhändern, noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Herr Kolb erkundigt sich bei den anwesenden Gesellschaftern nach offenen Fragen zum vorliegenden Verkaufsangebot.

Herr Monßen bittet um Erläuterung, unter welchem Punkt der Liquiditätsvorschau die Ablösesumme an den Charterer in Höhe von ca. DM 5,1 Mio. Berücksichtigung findet.

Herrn Dahm erläutert die steuerliche Ergebnisrechnung insofern, daß die Zeile 2 und Zeile 14 diesbezüglich zusammen betrachtet werden müssen. Saldiert man in der Veräußerungsspalte die Zeilen 2 und 14, so erhält man als Differenzbetrag die Ablösesumme.

Herr Monßen fragt, ob durch die verkürzte Laufzeit des Fonds, die im Prospekt berücksichtigten Funktionsträgergebühren, wie das Agio, an die Anleger teilweise erstattet werden, da ursprünglich von einer 10-jährigen Laufzeit ausgegangen wurde.

Herr Dr. Ritter und Herr Thiel weisen darauf hin, daß das Agio in den Vertriebskosten enthalten ist, die ausschließlich in der Emissionsphase angefallen sind und nicht über die Jahre verrechnet werden können. Diese können somit nicht zurückerstattet werden. Auch die Funktionsträgergebühren sind als Aufwand in die Mittelverwendung geflossen.

Herr Peters erkundigt sich, ob es richtig sei, daß man nur einmal im Leben einen steuerlichen Freibetrag geltend machen kann.

Herr Dahm führt aus, daß die neue Regelung seit dem 01.01.2001 in Kraft getreten ist. Sofern also der Freibetrag nicht bereits in Jahre 2001 verbraucht wurde, kann der Freibetrag noch einmal im Leben in Anspruch genommen werden. Weitere Voraussetzung ist, daß der Steuerpflichtige das 55. Lebensjahr vollendet hat. Hierbei verweist Herr Dahm auf sein Schreiben vom 30.01.2001, welches an alle Anleger weitergeleitet wurde.

Herr Fleckenstein fragt, ob der Freibetrag in Höhe von DM 100.000 auf eine feste Person bezogen ist.

Herr Dahm empfiehlt jedem Anleger grundsätzlich seinen Steuerberater anzusprechen, um zu klären, was im einzelnen am sinnvollsten - Freibetrag oder halber Steuersatz oder beides - ist. Generell kann bei gemeinsamer Veranlagung jeder Ehegatte die begünstigte Versteuerung der ihm zuzuordnenden, außerordentlichen Einkünfte durch Freibetrag oder halben Steuersatz einmal im Leben in Anspruch nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß derzeit die persönlichen Steuersätze noch höher liegen als in den zukünftigen Jahren (Steuerreform), so das eine zeitnahe Ausnutzung der steuerlichen Begünstigungen im allgemeinen empfohlen wird.

Herr Monßen möchte wissen, wann die Betriebsprüfungen nach der Veräußerung stattfinden werden.

Herr Dahm erklärt, daß seit Dezember 2000 eine Betriebsprüfung für die Jahre 1995-1998 stattfindet. Bisher sind keine wesentlichen Abweichungen vom ursprünglichen Konzept erkennbar. Bis zur Liquidierung der Gesellschaft sollten auch die Betriebsprüfungen für die Jahre 1999 - 2002 abgewickelt sein.



Herr Büttner bittet alle Anleger, da die Restauszahlung des 2%igen Einbehaltes ca. 2 Jahre später erfolgen könnte, eventuelle Adressenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung unaufgefordert mitzuteilen, damit eine reibungslose Abwicklung gewährleistet bleibt.

Herr Bussmann fragt, was passiert, wenn die Käufer die Kaufsumme am Tag der Übergabe nicht überweisen.

Herr Kolb erklärt, daß die Verträge so aufgesetzt sind, daß, sofern die Gesellschafter heute dem Verkauf zustimmen, die Käufer am 21.02.2002 ein 10%-iges Deposit zur Sicherstellung der Erfüllung des Kaufvertrages auf einem Gemeinschaftskonto leisten werden.

Sollte die restliche Kaufsumme (90%) vom Käufer am Tag der Übergabe nicht gezahlt werden („Zug um Zug“ Geschäft), so findet vorerst keine Übergabe statt und die bestehende Charter mit Seetours behält unverändert ihre Gültigkeit.

Weitere Fragen aus dem Auditorium bestehen nicht.

Herr Kolb erklärt abschließend, daß die Geschäftsführung der Meinung ist, ein gutes und attraktives Geschäft für die Anleger verhandelt zu haben. In Anbetracht der Entwicklungen auf dem Passagierschiffmarkt, wo sich zur Zeit ca. 50 Passagierschiffe mit jeweils einer Kapazität von weit über 1.000 Passagieren im Bau befinden, ist das MS „Arkona“ mit 516 Passagieren ausschließlich für Nischenanbieter, wie die Transocean-Gruppe, von Interesse. Ob ein Nischenanbieter bereit gewesen wäre, in 3 oder 5 Jahren einen ähnlich angemessenen Preis für das MS „Arkona“ zu zahlen, ist fragwürdig. Insbesondere wenn man ferner berücksichtigt, daß Nischenanbieter nicht unbegrenztes Interesse an ca. 20 – 25 Jahre alten Schiffen aufbringen. Einige ältere Tonnage findet im Markt zur Zeit keinen Käufer.

Herr Clasen informiert, daß es weiterhin 10% Rabatt auf die Katalogpreise für die Gesellschafter der MS „Arkona“ GmbH & Co. KG bei Reisen auf dem MS „Arkona“ gibt. Weiterhin werden noch einige interessante „Abschieds-Angebote“ organisiert. Bei Interesse sollten die Gesellschafter unter folgenden Anschrift (Angabe „Gesellschafter MS „Arkona“) buchen:

Direktbuchung unter

**Seetours
German Branch of P&O Princess Cruises
Frau Arfert
Am Seehafen 1
18147 Rostock
Tel. Nr.: 0381 – 458 40 40**

Anschließend findet die Beschlußfassung statt

Gemäß § 11 Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2. h) des Gesellschaftsvertrages ist für die Beschlußfassung zur Veräußerung des Schiffes neben der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 75% der abgegebenen Stimmen erforderlich. Gemäß Tagesordnung wird über den Verkauf des MS „Arkona“ und über die Aufgabe des Geschäftbetriebes abgestimmt.

Beschlußfassung TOP 1: Zustimmung zum Verkauf des MS „Arkona“

Der Beschluß wird wie folgt genehmigt:

200	Enthaltungen	(0,46%)
150	Nein – Stimmen	(0,34%)
43.150	Ja – Stimmen	(99,20%)

Beschlußfassung TOP 2: Zustimmung zur geänderten Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2000 im März 2001

Der Beschluß wird wie folgt genehmigt:

175	Enthaltungen	(0,40%)
150	Nein – Stimmen	(0,35%)
43.175	Ja – Stimmen	(99,25%)

Die Geschäftsleitung, der Beirat, die Treuhänder sowie das Emissionshaus die Hamburgische Seehandlung bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Abschließend bedankt sich Herr Dr. Ritter für die Treue jedes einzelnen Anlegers, welche dem Hause der Hamburgischen Seehandlung entgegengebracht wurde und stellt kurz die demnächst neu aufgelegten Fonds MS „Powhatan“ und MS „Pequot“ vor. Bei Interesse können die Unterlagen bei der Hamburgischen Seehandlung angefordert werden.

Herr Kolb bedankt sich bei allen Beteiligten und beendet um 15.30 Uhr die Gesellschafterversammlung.

Hamburg, 28.02.2001

MS „Arkona“ GmbH & Co. KG

Susanne Blitzner
(Protokollführerin)